

Unterrichtung durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zu den Postdiensten

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

- gestützt auf Artikel 41 Abs. 4 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Grünbuchs der Kommission über die Entwicklung des Binnenmarktes für Postdienste [KOM(91)0476],
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 22. Januar 1993 zu diesem Grünbuch¹⁾,
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „Leitlinien für die Entwicklung der gemeinschaftlichen Postdienste“ [KOM(93)0247],
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 25. Juni 1993 zum Binnenmarkt für Postdienste²⁾,
- A. in der Erwägung, daß die Postdienste von außerordentlich großer Bedeutung für jedes Mitgliedsland der Gemeinschaft sind, 1,3% des BIP erbringen und etwa 1700 000 Menschen beschäftigen,
1. fordert die Kommission auf, die Stellungnahme des Parlaments, die es in seiner obengenannten EntschlieÙung festgelegt hat, zu berücksichtigen;
 2. unterstreicht insbesondere die Notwendigkeit, Artikel 100 a des EWG-Vertrags als Rechtsgrundlage für diesen Bereich anzuwenden;
 3. unterstreicht die Notwendigkeit, die Postverwaltungen, die Verbraucher und die Arbeitnehmer in dem Sektor zu konsultieren;
 4. verlangt die Beachtung des Konsultationsverfahrens, wie es die Einheitliche Akte für Angelegenheiten in Verbindung mit dem Binnenmarkt vorschreibt;

¹⁾ ABl. Nr. C 42 vom 15. Februar 1993, S. 240.

²⁾ ABl. Nr. C 194 vom 19. Juli 1993, S. 397.

5. betont sein Recht, die Einleitung des Konzertierungsverfahrens mit dem Rat zu verlangen, wenn der Rat bei seiner Entscheidung nicht gewillt ist, sich an die Stellungnahme des Europäischen Parlaments zum Vorschlag der Kommission zu halten;
6. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, dem Wirtschafts- und SozialausschuÙ, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und den einschlägigen Gewerkschaften zu übermitteln.

Enrico Vinci
Generalsekretär

Marie Anne Isler Beguin
Vizepräsidentin